Regionalkonferenz Oberland-Ost Jungfraustrasse 38 3800 Interlaken Telefon +41(0)33 822 43 72 region@oberland-ost.ch www.oberland-ost.ch



Genehmigungsexemplar

Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transport Oberland-Ost (TRPADT.OO 2020)

Ergänzung Koordinationsblatt 125 "Deponie Lindi", Lütschental Bericht zur Richtplanänderung



Foto: Stefan Schweizer

Impressum

Trägerschaft: Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO)

Kommission ADT: Kommission Abbau, Deponie, Transport der RKOO

Daniel Bürki (Vorsitz, TR6) Sara Raz (TR6 IG)

Hans Wolf (TR1) Christoph Künzi (TR1 IG, ab Nov. 20)
Urs Stucki (TR1, bis Dez. 2024) Olivier Balmer (TR1 IG, ab April 24)

Susanne Gertsch (TR1, ab Jan. 2025)

Emil von Allmen (TR2)

Hans Peter Baumann (TR3)

Hans Bühler (TR4, bis März 2024)

Peter Bütschi (TR1 IG)

Hans Steiner (TR2 IG)

Peter Kandlbauer (TR3 IG)

Heinz Zumbrunn (TR4 IG)

Fritz Santschi (TR4, ab April 2024)

Hansruedi Kohler (TR5) Dominik Ghelma (TR5 IG)

Beizug Kant. Fachstellen: Isabelle Menétrey (AGR) Anna Katharina Breuer (AWN)

Samuel Berger (AGR) Christina Zumbrunn (AWN)

Projektkoordination/-leitung: Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOO

Bearbeitung/Auftragnehmer: Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOO

Benedikt Ziegler, CSD Ingenieure AG, Bern (Grundlagen aus UeO)

Bruno Streit, IC Infraconsult AG (Übersichtskarte 1:10'000)

Zitierweise: Autor: Regionalkonferenz Oberland-Ost

Titel: Bericht zur Richtplanänderung - Ergänzung Koordinationsblatt 125

«Deponie Lindi", Lütschental

Jahr: 2025

Bezugsadresse: www.oberland-ost.ch

Versionenkontrolle: 20250625 Erg TRPADT Lindi v3.docx

Version	Ausgabedatum	Status	Bemerkungen
Entwurf2	06.04.2023	Arbeitspapier	Informelle Vorprüfung AGR
Version 1.1	27.04.2023	Arbeitspapier	zur Freigabe durch Komm. ADT für öffentliche Mitwirkung
Version 1.2	04.05.2023	Freigabe	sistiert aufgrund Änderungswunsch durch Grundeigentümer
Version 1.3	08.06.2023	Arbeitspapier	zur Info an Komm. ADT für öffentliche Mitwirkung
Version 1.4	08.06.2023	Freigabe	für öffentliche Mitwirkung
2.0	28.03.2024	zur Vorprüfung	Kantonale Vorprüfung
2.1	10.04.2025	zur Verabschiedung	durch Kommission ADT
2.2	09.05.2025	zur Verabschiedung	durch GL
2.3	14.05.2025	zum Beschluss	durch RV
3.0	25.06.2025	beschlossen	durch RV; Genehmigungsexemplar

Inhalt

Eino	Teilrichtplans ADT Oberland-Ost	4
1.	Grundlagen	5
1.1.	Ausgangslage	5
1.2.	Standortevaluation	6
1.3.	Standortblatt	7
1.4.	Interessenabwägung Standort Deponie Lindi	14
2.	Richtplan	16
2.1.	Koordinationsblatt Lindi Nr. 125	16
2.2.	Richtplankarte	18
3.	Planungs- und Genehmigungsprozess	20
4.	Genehmigungsvermerke	21

Anhai	ng	22
A1	Matrix zur Beurteilung der Umweltrelevanz	23
A2	Bestätigungen Schwellenkorporation Grindelwald zu Planungsstand Deponie Fallbach (307) und Locherboden (308)	25
А3	Öffentliche Mitwirkung: Eingaben und Auswertung	28

Einordnung der Ergänzung des regionalen Teilrichtplans ADT Oberland-Ost

Zweck des Berichts zur Richtplanänderung Der vorliegende Bericht zur Ergänzung des regionalen Teilrichtplans Abbau, Deponie, Transport Oberland-Ost von 2020 (TRPADT.OO 2020) gibt einerseits Auskunft über den Planungsprozess zur Richtplanergänzung mit dem Standort "Deponie Lindi, Lütschental" und beinhaltet andererseits die Grundlagen für die Interessenabwägung und Beurteilung über die Neuaufnahme mit einem zusätzlichen Koordinationsblatt in den TRPADT.OO 2020.

Inhalte des Berichts Der Bericht baut auf den Inhalten des Richtplanberichts auf.

Der **Grundlagenteil** (Kap. 1) beschränkt sich auf die Darstellung der Ausgangslage, die Standortbeschreibung (Standortblatt) und die Interessenabwägung.

Der **Richtplanteil** (Kap. 2) beinhaltet das neue Koordinationsblatt 125 "Lindi" und die Richtplankarte.

Die Richtplankarte (Kap. 2.2) wird als Ausschnitt im alten und im neuen Zustand mit dem Standort "Lindi" dargestellt.

Der Planungs- und Genehmigungsprozess ist in Kap. 3 abgebildet.

Verbindlichkeit

Sowohl das Koordinationsblatt wie auch der Standorteintrag auf der Richtplankarte sind behördenverbindlich.

1. Grundlagen

1.1. Ausgangslage

Mengengerüst TRPADT.OO 2020 Das regionale Mengengerüst weist für die gesamte Region Oberland-Ost im Bereich von Deponien des Typs A eine Unterdeckung in den nächsten 30 Jahren (minimale Richtmenge) respektive 35 Jahren (maximale Richtmenge). Die Zielsetzung des TRPADT.OO sieht eine möglichst teilregionale Ver- und Entsorgung vor.

Situation Teilregion 3 Grindelwald Für die Teilregion 3 wird eine jährliche Menge von gut 18'000 m3 sauberem Aushubmaterial (Typ A, ohne Geschiebematerial aus Naturereignissen) erwartet (Herleitung gemäss Sachplan und Handbuch ADT; Kanton Bern 2012). Dies ergibt eine planerische Richtmenge von 560'000 m3 (min.) bis 660'000 m3 (max.).

Die Teilregion 3 weist eine massive Unterversorgung beim Deponietyp A auf:



Aktuell besteht in Grindelwald nur eine bewilligte Deponie des Typs B (Tschingeley); hier soll grundsätzlich kein Material vom Typ A abgelagert werden, ausser zur Stabilisierung und für Böschungsabschlüsse.

Selbst mit den beiden im TRPADT.OO 2020 festgesetzten Deponiestandorten Fallbach (307) und Locherboden (308) – primär für Geschiebeablagerung vorgesehen – könnte der Bedarf für Typ-A-Material nicht
vollständig abgedeckt werden. Locherboden (308) kann wegen fehlender
Zustimmung der Grundeigentümer nicht realisiert werden; beim Deponiestandort Fallbach (307) hat die Schwellenkorporation Grindelwald erneut
Verhandlungen mit den Grundeigentümern aufgenommen für eine reine
Geschiebematerialablagerung, hat aber keine Zustimmung durch die
Grundeigentümer erwirken können (s. Anhang 2).

Entsorgung Material Typ A

Sauberes Aushubmaterial (Typ A) aus der Teilregion 3 Grindelwald muss auf weiter entfernt liegende Deponien in der Teilregion 1 geführt werden: Deponie Hinter der Egg (113) Zweilütschinen oder Deponie Chrummeney

(106) respektive neu Chrummeney II (123) Wilderswil. Diese beiden Deponien müssen allerdings auch Material aus der Teilregion 2 Lauterbrunnen aufnehmen, da dort keine Deponie des Typ A besteht. Dadurch verschärft sich die Situation in der Teilregion 1.

Veränderungen im Mengengerüst

Seit der Genehmigung des TRPADT.OO 2020 sind keine Richtplanänderungen erfolgt.

Die seit der Erhebung der Ausgangslage im 2018 erfolgten Ablagerungen sind mengenmässig bisher nicht erfasst. Als Basis wird deshalb immer noch das Mengengerüst des TRPADT.OO 2020 beigezogen, auch wenn die Ausgangslage heute effektiv einen tieferen Wert aufweisen würde.

Unter Berücksichtigung dass Fallbach (307) und Locherboden (308) mangels Grundeigentümerzustimmung nicht realisierbar sind, aktuell aber Chrummeney II mit einer Erhöhung der festgesetzten Deponiemenge Typ A um 200'000 m3 von bisher 900'000 m3 auf neu 1'100'000 m3 in Genehmigung ist und neu die Deponie Lindi mit 50'000 m3 genehmigt werden soll, bedeutet dies **für die Teilregionen 1, 2 und 3:**

-	TRPADT.OO 2020	Mio. m3	Bemerkung
	Bedarf TR 1, 2, 3	6.36	
	Mengengerüst AL + FS	4.54	
	Deponiekapazität	-1.82	(Defizit)
-	Erhöhung Festsetzung 123 Chrummeney II	+0.20	(Änderung)
	Deponiekapazität neu	-1.62	(Defizit)
-	Deponie Lindi 125 (vorliegend)	+0.05	(Änderung)
	Rückstufung Locherboden 308 (FS → ZE)	-0.43	(Antrag ^{*)})
	Rückstufung Fallbach 307 (FS → ZE)	-0.09	(SK Gr'wald)
	Deponiekapazität künftig	-2.09	(Defizit)

^{*)} Beschluss Kommission ADT vom 02.05.2024, da UeO Locherboden Grindelwald wegen Einsprachen vorerst nicht realisierbar ist.

Fazit

Die Deponie Lindi (125) bringt für die Teilregion 3 Grindelwald eine vorübergehende Entschärfung der Deponiesituation für Typ A-Material und eine Reduktion der Verkehrsbelastung der Talstrasse zwischen Lütschental und Wilderswil während rund 5-7 Jahren.

1.2. Standortevaluation

Standortausschreibung zur Gesamtrevision des TRPADT.OO Zum Start der Gesamtrevision der ADT-Richtplanung im Oberland-Ost erfolgte in den Jahren 2016/2017 eine Standortevaluation, welche mittels öffentlicher Ausschreibung publiziert wurde. Zugleich wurden die regionalen Abbau- und Deponiebetreiber aufgefordert, aktiv neue mögliche Abbau- und Deponiestandorte zu suchen und bei Eignung in die Richtplanung einzubringen.

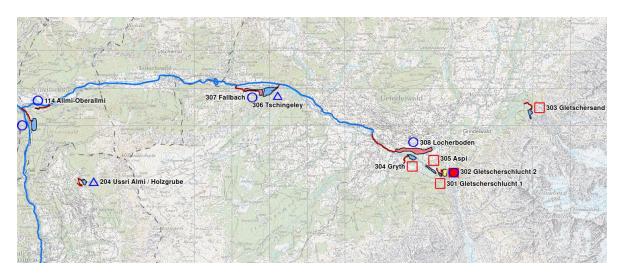
Evaluation Standort Lindi

Erst Ende 2021 ist es der Firma Zumbrunn Bau AG Grindelwald gelungen, im Ortsteil 'Lindi' in Lütschental einen Standort ausfindig zu machen und nach ersten Vorabklärungen über die Eignung als Deponiestandort auch die Zustimmung der Grundeigentümer zu erhalten. Für die Eingabe in den ordentlichen Richtplanprozess war dies zu spät.

Keine Alternativstandorte

Im Rahmen der Standortausschreibung zur ADT-Richtplanrevision konnten im Gebiet der Teilregion 3 Grindelwald und im Tal der Schwarzen Lütschine zwischen Zweilütschinen und Grindelwald keine geeigneten Standorte ausfindig gemacht und für die ADT-Richtplanung eingegeben werden.

In Zweilütschinen ist im TRPADT.OO 2020 der Deponiestandort Allmi-Oberallmi (114) als Vororientierung aufgeführt. Dabei handelt es sich um einen Standort, der schon im regionalen ADT-Richtplan Oberland-Ost von 2008 aufgeführt war und seither nicht weiterentwickelt werden konnte. Aufgrund seiner Lage (Erschliessung) und seiner sehr geringen Grösse (wenig Effizienz) ist eine Realisierung in nächster Zeit nicht absehbar.



Übersichtskarte TRPADT.OO 2020: Ausschnitt Zweilütschinen – Grindelwald (Legende Signatur s. S. 19)

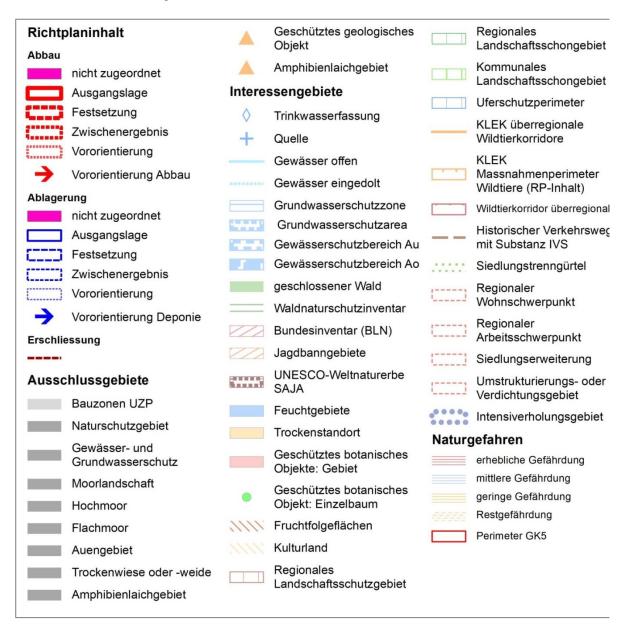
1.3. Standortblatt

Neues Standortblatt

In Anlehnung an die Standorteingaben im Rahmen der Gesamtrevision wurde auch für den Standort Lindi ein eigenes Standortblatt erarbeitet. Darstellung, Aufbau und Beurteilung der Umweltrelevanz (s. Anhang A1) sind analog zu den Standortblättern des TRPADT.OO 2020 gehalten.

Legende

Die Legende zur Übersichtskarte 1:10'000 auf der jeweils zweiten Seite der Standortblätter ist dynamisch. D. h., dass auf dieser nur die auf dem jeweiligen Kartenausschnitt vorkommenden Elemente abgebildet werden. Die vollständige, der gesamten Karte entsprechende Legende weist folgenden Inhalt auf:



Grundlagen

Karte 1:50'000

Übersichtskarte 1:10'000

- Grundlagenverweise der Karten auf den Standortblättern.
- Pixelkarte 1:50'000 © swisstopo
- Digitaler Übersichtsplan UP5 © Amt für Geoinformation des Kantons Bern, August 2022

Ausschlussgebiete

- Übersichtszonenplan UZP des Kantons Bern © Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, 18.01.2018
- Naturschutzgebiete © Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, Abteilung Naturförderung, 12.10.2017
- Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung © BAFU, CH 3003 Bern, 01.11.2017
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung © BAFU, CH 3003 Bern, 26.01.2016
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung © BAFU, CH 3003 Bern, 01.11.2017
- Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung © BAFU, CH 3003 Bern, 26.01.2018
- Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung © BAFU, CH 3003 Bern, 01.11.2017
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
 BAFU, CH 3003 Bern, 01.11.2017
- Geschützte geologische Objekte des Kantons Bern © Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, Abteilung Naturförderung, 01.9.2010
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung © BAFU, CH 3003 Bern, 26.01.2016 (in der Region Oberland-Ost keine Gebiete)

Interessengebiete

- Waldnaturinventar © Amt für Wald des Kantons Bern, 07.12.2017
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung BLN © BAFU, CH 3003 Bern, 2017
- Bundesinventar der eidgenössischen Jagdbanngebiete © BAFU, CH 3003 Bern. 26.01.2016
- UNESCO Weltnaturerbe in der Schweiz © BAFU, CH 3003 Bern, 2008
- Feuchtgebiete © Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, Abteilung Naturförderung, 26.10.2017
- Trockenstandorte © Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, Abteilung Naturförderung, 26.10.2017
- Geschützte botanische Objekte © Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, Abteilung Naturförderung, 20.08.2015
- Fruchtfolgeflächen des Kantons Bern © Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, 13.09.2018
- Hinweiskarte Kulturland © Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, 22.03.2018
- Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS © ASTRA, Mai 2017
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept © Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, 17.06.2014
- Wildtierkorridore © BAFU, CH 3003 Bern, Stand 2011, 26.01.2016
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Oberland-Ost 2016 © Regionalkonferenz Oberland-Ost

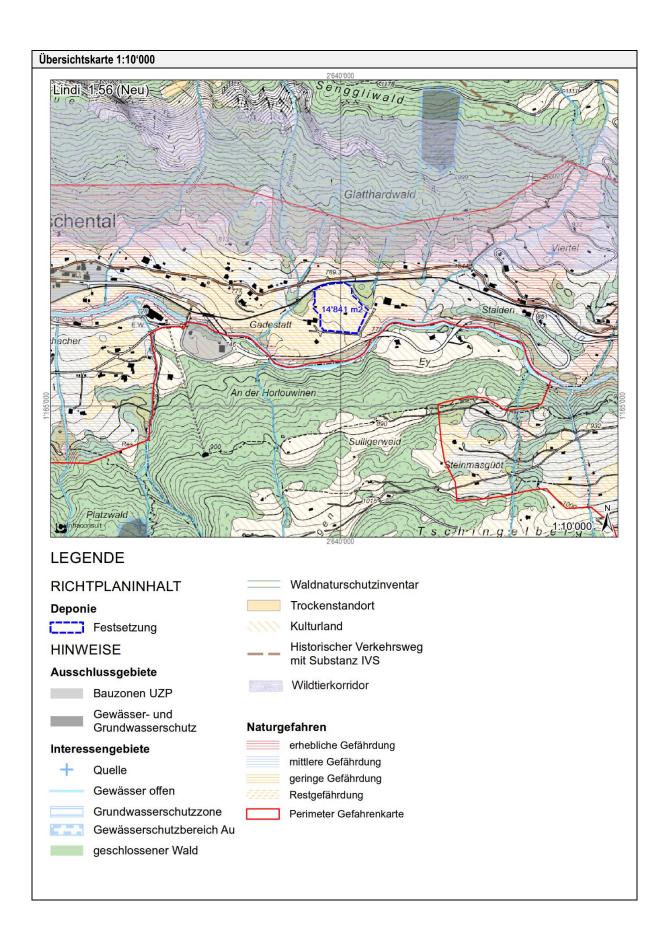
Naturgefahren

Naturgefahrenkarten 1:5'000 GK5 © Berner Gemeinden, 01.03.2018

Stand 10 03 2025

					Stariu 10.03.2023
Lindi				1	125 neu (1.56 alt)
1926 Oberläger	222	09	Gemeinde(n)	Lütsch	ental
Hijn tis berg	Ronefeld.	Mittelläger St.	Parzellen	37, 342	2, 514
1819	1488 2-2-3	Bussalp 1714	Koordinaten	E = 2'6	339'980;
hilt 1485 Sengg	Tischingel Holz			N = 1'1	165'270
Luege 1419	1266 Chra	nchenmad	Höhe [m ü. M.]	780	
lue de lucio	Scharmatta 31	horezün 1648	Betreiberin	3818 0	unn Bau AG Grindelwald
auenen Lütschental Bochholz	Stalden 851 9/6	Burglauenen	Cinnaha	-	9 28 14x
108 Uitschental Prang 8889	Ey Bu	Ufem Grund 905 Anggista	Eingabe		veiterung / Anpassung uer Standort
ngeleywald	1014; 993 Hubel Badrai Tischingelberg	Ischingeley 1266 N We n 5	Verfasser	eure A Depon	(Basis: CSD Ingeni- G; Erläuterungsbericht ie Lindi) 2 43 72
1353 TS	he g	1606.	Datum Eingabe	06.04.2	2023
	The state of the s	The second secon	Antrag	⊠ Fes	stsetzung
Aushub	Erschlie	ssung	Koordinations-	□ Zw	ischenergebnis
			stand ¹	☐ Vor	rorientierung
Reserven ²	[m ³ fest]	Abbau	Deponie		
			Тур А		Тур В
Grundeigentümerverbind- lich gesichert (Abbauzone / ZPP / UeO)	Ausgangslage				
Behördenverbindlich	Festsetzung				
gesichert	Zwischenergebnis				
(Richtplaninhalt)	Vororientierung				
Total Reserven ³ (Stand 01.0	1.2023)				
Ø jährliche Menge					
		T	l . .		
Standorteingabe 2023		Abbau	Deponie		T
Funktionen		☐ Kies ☐ Fels ☐ Gewässerentnahme	⊠ Тур А		□ Тур В
Festsetzung	[m³ fest]			50'000	
Zwischenergebnis	[m³ fest]				
Vororientierung	[m³ fest]				
Total Eingabe	[m³ fest]				
Ø jährliche Menge	[m³ fest]			9'000	
Perimeter	[m ²]	14'841			
davon Wald	[m ²]	0			
Bodennutzungseffizienz (BN	E) ⁴ [m]		(keine Waldfläche	e betroffe	n) <u></u>

<sup>Antrag der Unternehmung / Gemeinde gemäss Standorteingabe 2021
Gemäss Controlling ADT bzw. Umfrage vom Frühling 2018 für bereits bestehendes Objekt
Total Reserven = Ausgangslage und Festsetzung (ohne Zwischenergebnis, ohne Vororientierung) abzüglich bisher abgebauter / deponierter Mengen Bodennutzungseffizienz (BNE) = Verhältnis zwischen im Wald liegendem Abbau- oder Deponievolumen und betroffener Waldfläche</sup>



Standortbeschreibung Der Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transport von 2020 (TRPADT.OO 2020) hat für die Teilregion 3 Grindelwald ein Ausgangslage / Planungsrechtli-Defizit von Ablagerungsstandorten für Material des Typs A ausgewiesen. Die beiden im TRPADT.OO 2020 in der che Festlegun-Teilregion 3 festgesetzten Deponiestandorte Fallbach (307) und Locherboden (308) hätten eine gewisse Entlastung bezüglich der Entsorgung von Geschiebematerial und teilweise auch von Typ-A-Material bringen sollen. Die aen durch die Gemeinde Grindelwald vorangetriebenen Überbauungsordnung Locherboden scheiterte allerdings an der Zustimmung durch die Grundeigentümer (Bestätigung durch Gemeinde Grindelwald s. Anhang 2). Deponie Fallbach (307) soll als reine Geschiebematerialdeponie geprüft werden. Aktuell wird das nicht aufbereitbare oder wiederverwendbare Aushubmaterial von Grindelwald in die weiter entfernten Deponien in Zweilütschinen. Wilderswil oder in die Teilregion Bödeli um Interlaken geführt. Insbesondere die Deponien in Zweilütschinen und Wilderswil müssen aber auch das Material aus der Teilregion 2 Lauterbrunnen aufnehmen. Im Rahmen der Standortausschreibung für die Gesamtrevision des TRPADT.OO in den Jahren 2016/2017 konnten in der Teilregion 3 Grindelwald keine neuen Deponiestandorte gefunden werden. Auch im Tal der Schwarzen Lütschine zwischen Grindelwald und Zweilütschinen sind damals keine neuen Standorte gefunden und eingegeben worden. In diesem Talabschnitt sind auch keine bereits planungsrechtlich genehmigte oder sich in Betrieb befindende bewilligte Deponiestandorte vorhanden. Die Topografie mit dem schmalen Tal und den steilen Talflanken ist nicht für grosse Deponien geeignet. Trotzdem ist es der Firma Zumbrunn Bau AG Grindelwald gelungen, in der Gemeinde Lütschental im Ortsgebiet Lindi einen Standort ausfindig zu machen, welcher Kapazität für rund 50'000 m3 Ablagerung von Material des Typs A aufweist. Grundeigentümervereinbarungen liegen vor. Dieser Standort konnte nicht mehr in den ordentlichen Prozess der Gesamtrevision des TRPADT.OO 2020 eingebracht werden. Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) haben im Januar 2022 (also knapp 2 Monate nach kantonaler Genehmigung des TRPADT.OO 2020) ergeben, dass eine Richtplanergänzung mit einem neuen Deponiestandort für die Entsorgung der Teilregion 3 planungsrechtlich möglich ist, da zur Zeit der Genehmigung das Deponiedefizit der Teilregion 3 bereits bestanden habe und im TRPADT.OO nachgewiesen wurde, die Gesamte Region bezüglich Deponien Typ A eine Unterdeckung aufweist und der Standort Lindi zur Zeit der Genehmigung noch nicht bekannt war (Abweichung vom Grundsatz der Planbeständigkeit ist somit möglich). Erschliessung Die Erschliessung erfolgt direkt ab der bestehenden Abzweigung von der Kantonsstrasse Nr. 221 Interlaken – Grindelwald über eine knapp 20m lange bestehende Zufahrt. Gemäss geologischem Atlas 1:25'000, Karte Grindelwald (LK1226, bzw. 396) ist im Projektperimeter mit grösseren Geologie Vorkommen von Bergsturzmaterial und Blockschutt zu rechnen (Bereich der Doggermassen der Faulhorn-Gruppe; zu diesen gehören auch die Bergstürze bei Burglauenen, welche das Tal der Lütschine in mehreren Phasen abgeriegelt haben). Das Einzugsgebiet des Bergsturzmaterials befindet sich nördlich des Projekts und wird durch die Gesteinsschichten Ag – Eisensandstein und I1 – Sandige Kalke charakterisiert. Moränenablagerungen liegen westlich oberhalb dieser Gesteinsschichten (Moräne mit Wall, Haupttalgletscher: Gletscherschutt der Haupttalgletscher mit kristallinen Geschieben; Lokalmoräne mit Wall: Ablagerungen der lokalen Gletscher der Faulhorn-Gruppe, ohne kristalline Geschiebe). Gemäss Felsreliefkarte des Kantons Bern fällt die Felsoberkante von Nordosten nach Südwesten steil ab. Im obersten Bereich des Projekts (nahe am Bahntrassee) liegt die Felsoberkante bei ca. 780 m ü. M. oder ca. 18 m unter Terrain und im Südwesten auf ca. 750 m ü. M. oder 16 m unter Terrain. Gemäss Gefahrenkarte geringe Gefährdung durch Wasser- und Lawinengefahren, Restgefährdung durch Sturzge-Naturgefahren fahren. Deponien gehören nicht zur Kategorie der sensiblen Objekte. Die Umsetzung von Objektschutzmassnahmen liegt in der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Auswirkungen a	Auswirkungen auf die Umwelt				
Siedlung	Der Standort Lindi liegt abseits des Siedlungsgebietes in der Landwirtschaftszone. Zwei bewohnte Liegenschaften liegen in unmittelbarer Nähe. Nördlich des Standorts führt die Eisenbahnlinie der Berner Oberland Bahn BOB durch und unmittelbar darüber liegt die alte Talstrasse.				
Wald	Nordöstlichen befindet sich randlich ausserhalb des Deponieperimeters ein kleiner freistehender Wald von etwa 2'900m2 Fläche vom Typ Waldmeister-Buchenwald [Galio-Fagenion]. Auch wenn in der Baumschicht Bergahorn, Spitzahorn, Esche, Vogelkirsche vorhanden sind und auf einen (früheren) Ahorn-Schluchtwald [Lunario-Acerion] hindeuten, fehlen in der Krautschicht die typischen Zeigerarten zu dieser Waldgesellschaft. Zudem spricht auch die südexponierte Lage nicht für einen Ahorn-Schluchtwald. Dieses Waldstück ist gemäss Schutzwaldhinweiskarte als Gerinne- und Hangmuren- sowie als Steinschlagschutzwald ausgeschieden und gemäss Waldinformation mit schwachem bis mittlerem Baumholz bestockt. Für optimale Geländeausnutzung ist eine Unterschreitung des Waldabstands von 30m notwendig.				

Kulturland	Die Fläche wird als Weide und Mähwiese landwirtschaftlich genutzt. Auf der Fläche befindet sich eine kleine Scheune, mehrere Felsblöcke sowie einzelne Büsche und kleinere Trockensteinmauern und ein dem Waldrand vorgelagerter Bergahorn.
Boden	Der Boden ist etappenweise abzutragen. Ober- und Unterboden sind getrennt zu lagern und für die Rekultivierung vor Ort wiederzuverwenden.
Gewässer / Grundwasser	Der Perimeter liegt im Gewässerschutzbereich Au ausserhalb von Grundwassergebiet. Bei den bereits vorgenommenen Baugrunduntersuchungen wurden bis in eine Tiefe von 3.80m kein Hang-, Schicht- oder Grundwasser angetroffen.
	Oberflächengewässer sind vom Deponieperimeter nur randlich betroffen (eingedolter Sprengigräblibach am östlichen Deponierand).
Lebensräume /	Der Perimeter liegt südexponiert in submontaner Höhenstufe.
Flora und Fauna	Der Perimeter ist in keinen Biotopinventaren des Bundes oder Kantons verzeichnet.
	Entlang des steilen Bahndammes besteht eine europäische Halbtrocken-Vegetation (Mesobromion; geschützt nach NHV). Die Wiesenflächen bestehen aus nährstoffreicher Goldhaferwiesen-Vegetation /(Polygono-Trisetion) und wenig eher trocken ausgeprägter Fromental-Vegetation (Arrhenaterion).
	Einzelne Findlinge und Steinstrukturen sind im nördlichen Bereich der Fläche vorhanden; sie sind teilweise bedeckt mit Trockenvegetation und Sträuchern sowie kleinen Gehölzen.
	Vorgelagert zum Wald steht ein einzelner grosser Bergahorn mit Moos- und Flechtenbewuchs und weist gemäss Merkblatt 'Kleinstrukturen' (Berner Naturschutz) mittlere Schutzwürdigkeit auf.
	An den bestehenden Scheunen bestehen Hinweise auf Vogelbruten. Zudem sind Fuchsspuren/Kleintiereingang vorhanden. Wahrscheinlich dient das im Perimeter stehende Holzgebäude im Sommer Fledermäusen und im Winter Siebenschläfer oder anderen Bilchen als Quartier.
	Bei den teilweise einwachsenden Trockensteinmauern bestehen Strukturelemente für Reptilien und Kleintiere (mittlere Schutzwürdigkeit).
	Im Perimeter besteht eine gute Vernetzung der verschiedenen Lebensräume.
Landschaft / Er-	Das Gebiet wird der "Höheren Tallandschaft der Nordalpen" (KLEK 2020) zugeordnet.
holung	Der Perimeter befindet sich im Tal der Schwarzen Lütschine, in welchem nur ein schmaler Talboden vorliegt. Die Talflanken bestehen im unteren Bereich mehrheitlich aus Weide- und Wiesland sowie loser Bebauung, nur wenige Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Zudem verlaufen im Talboden bzw. teilweise entlang der unteren Flanken eine Bahnlinie und die Kantonsstrasse.
	Gemäss dem regionalen Landschaftsentwicklungskonzept Oberland Ost (R-LEK OO) soll der Tourismus um Lütschental primär oberhalb des besiedelten Gebiets gelenkt werden. Entwicklung von touristische Attraktionen am Talboden in der Umgebung der Deponie sind nicht vorgesehen. Bestehende touristische Hotspots wie Grindelwald, Schynige Platte oder der Männlichen liegen in grosser Entfernung zum geplanten Deponiestandort.
	Durch den Deponiestandort sind keine Wander-, Velo- oder Mountainbikewege betroffen (Veloroute Nr. 61 führt nördlich über die alte Talstrasse durch). Weitere Erholungsaspekte liegen nicht vor.

Beurteilung Umweltrelevanz	erhebliche Auswirkung	mässige Auswirkung	keine rele- vante Auswirkung	Bemerkungen
Siedlung			\boxtimes	
Zufahrt			\boxtimes	
Wald			\boxtimes	Unterschreitung Waldabstand 30m
Kulturland		\boxtimes		Wiederherstellung Landwirtschaft
Gewässer / Grundwasser				Gewässerschutzbereich A _U ; kein Grundwassergebiet
Lebensräume / Flora und Fauna		\boxtimes		Wiederherstellung vernetzte Lebensräume
Landschaft / Erholung				Einsehbarkeit ab Kantonsstrasse; keine Bedeutung für Erholung

1.4. Interessenabwägung Standort Deponie Lindi

Eingabe

Erste Abklärungen 2021/2022; Eingabe für Richtplanergänzung im April 2023 (Koordination mit kommunaler Überbauungsordnung).

Einordnung

Die Standorteingabe für einen neuen Deponiestandort in der Teilregion 1 angrenzend zu Teilregion 3 ist aus Sicht der regionalen Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial (Typ A) in Grindelwald zu begrüssen. Auch wenn das für die Teilregion 3 ausgewiesene Defizit beim Mengengerüst mit diesem Standort nicht gedeckt werden kann, kann diese Deponie doch zu einer Entspannung der Lage während 6-8 Jahren führen.

Die geplante Deponiemenge von 50'000 m3 entspricht der minimalen Deponiegrösse von 50'000 m3 gemäss der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA – SR 814.600; Bund 2015).

Die beantragte Festsetzung des Deponiestandorts im TRPADT.OO 2020 ist notwendig, damit die kommunale Überbauungsordnung genehmigt und die entsprechenden Bewilligungen für den ordentlichen Deponiebetrieb erteilt werden können.

Planbeständigkeit

Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung im Januar 2022 haben ergeben, dass von der Planbeständigkeit des erst im November 2021 genehmigten TRPADT.OO 2020 abgewichen werden kann, da das Defizit von Typ-A-Deponien im Raum Grindelwald bereits im TRPADT.OO 2020 ausgewiesen wurde und der Standort Lindi zum Zeitpunkt der Genehmigung noch nicht bekannt war.

Auswirkungen des Vorhabens

Im gesamten Perimeter sind keine Ausschlussgebiete festzustellen.

Die Auswirkungen bezüglich Verkehr und Lärm in der Betriebsphase sind gering oder lassen sich mit entsprechenden Massnahmen entschärfen.

Die Auswirkungen auf die Umwelt sind mit Ausnahme Grundwasser (praktisch der gesamte Perimeter der Region Oberland-Ost liegt mit wenigen Ausnahmen im Gewässerschutzbereich Au; es ist kein Grundwasserleiter bekannt) und Wald (Bodennutzungseffizienz <10 und Fläche >500 m3) als mässig einzustufen.

Der Standort wird von der Kantonsstrasse aus zwar einsehbar sein, durch die Etappierung und die Aufschüttung der Bodendepots als Sicht- und Lärmschutz aber nicht zwingend als übermässig starker Landschaftseingriff wahrgenommen werden. Der Deponiekörper wird mit geeigneter Profilierung in die Landschaft eingebettet werden und nach Rekultivierung kaum mehr als künstlicher Körper wahrgenommen werden.

Das Kulturland wird nach Auffüllung mit der geeigneten Rekultivierung (Bodendepots) wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Dabei werden auch wieder Kleinstrukturen zur Vernetzung der Lebensräume geschaffen. Durch die Etappierung der Deponie verbleiben auch während der Betriebsphase genügend geeignete Kleinstrukturen und Lebensräume. Entsprechende Massnahmen werden in der Überbauungsordnung geregelt.

Die nordöstlich an den Deponieperimeter angrenzende Waldfläche ist nicht betroffen.

→ für Unterschreitung Waldabstand ist Näherbaubewilligung notwendig.

Beitrag an Klimaziele 2050 "Netto Null"

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet, bis 2030 den Ausstoss von Treibhausgasen (THG) zu halbieren. Zudem hat der Bundesrat 2019 entschieden, bis 2050 keine THG mehr auszustossen (Netto Null).

Die Entwicklungsstrategie Oberland-Ost zielt auf eine THG-neutrale Region ab.

Transporte von sauberem Aushubmaterial erfolgen heute noch mit Diesel-LKW. Je kürzer die Transportwege, desto weniger CO2 pro Tonnenkilometer [tkm] wird ausgestossen.

Unter Annahme, dass Typ-A-Material von Grindelwald nur bis Lindi und nicht in weiter entfernt liegende Deponien transportiert werden muss, ergibt sich eine jährliche Einsparung von rund 234'000 tkm oder etwa 26 t CO2-Äquivalenten.

(Annahme 9'000 m3 fest \triangleq 11'700 m3 lose x 2 t/m3 x 10 km x 0.113 kg/km $CO_2 \approx$ 26 t CO_{2eqv})

→ Standort Lindi ermöglicht dank kürzeren Transportwegen eine Einsparung von jährlich etwa 26 t CO_{2eqv}.

2. Richtplan

Behördenverbindlicher Inhalt Der Richtplaninhalt beschränkt sich auf das neue Koordinationsblatt zum Standort Lindi und auf die Verortung in der Richtplankarte.

Die Beschlussfassung zur Ergänzung des TRPADT.OO 2020 mit dem Standort "Lindi" erfolgt auf Antrag durch die Kommission ADT der RKOO durch die Regionalversammlung (s. Kap. 4).

Die Genehmigung der Ergänzung erfolgt durch den Kanton.

2.1. Koordinationsblatt Lindi Nr. 125

s. folgende Seite

Hinweis Standortnummer Die Standortnummer für das Koordinationsblatt zum Deponiestandort Lindi entspricht der nächsten freien Laufnummer für die Teilregion 1 und lautet somit 125.

Für die Beschreibung der Grundlagen im Standortblatt (Kap. 1.3) wurde die Nummerierung für die Gesamtrevision des TRPADT.OO verwendet und fortgeführt (Standortblatt 1.56).

Stand 28.03.2024

Lindi						125
997	1186	1202	1151	Geme	einde(n)	Lütschental
Ar Salas	AGAR I		2 107A Z	Parze	elle(n)	37, 342, 514
900	\$ 5/		300	Koord	linaten	E = 2'639'980; N = 1'165'270
Lütschental	200		Ah	Höhe	[m ü. M.]	780
atte Buchhol	776)	Stalden 851	Weldb Burgla	Betre	iberin	Zumbrunn Bau AG 3818 Grindelwald 079 719 28 14
xhacker	734 Lindi	Ey		Nr	Bezeichnung	Funktion
Plang 900 Platzwald	Stoibsbiell	nubel Hubel S	Burglauenen 896 Badrain 993 Barbach ur	a	Lindi	Deponie Typ A
Ausgangslage AL	FS	ZE	VO			

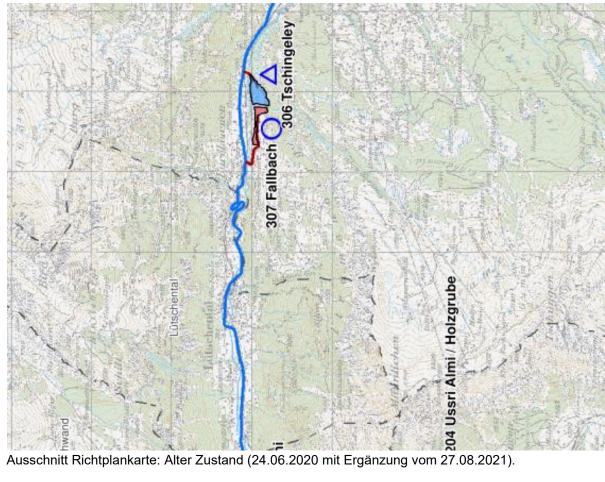
Zielsetzungen	Neuer Deponiestandort für sauberes Aushubmaterial (Typ A) aus dem Raum Grindelwald.
Abstimmungsanweisungen	Betreiberin
	Nutzungsplanung in Abstimmung mit Standortgemeinde einleiten.
	Näherbaubewilligung für Unterschreitung Waldabstand.
	 Der Ersatz von strukturierenden Landschaftselementen (Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken oder Natursteinmauer) ist sicherzustellen (Wirkungsziel KLEK «Höhere Tallandschafte der Nordalpen»).
	Rekultivierung und Wiederherstellung sind in Überbauungsordnung zu regeln.
	Die Gewässerräume sind zu beachten.
	Der Umgang mit bestehenden Werkleitungen ist in der Überbauungsordnung zu regeln.
	Gemeinde
	 Nutzungsplanung einleiten und Koordination mit regionaler ADT-Richtplanung (Standortergänzung zusammen mit Erarbeitung der Überbauungsordnung).
Bemerkungen	Hinweise zu den Auswirkungen auf die Umwelt sind dem zugehörigen Standortblatt zu entnehmen.
	 Randlich ausserhalb des Perimeters befindet sich eine 50kV-Freileitung.

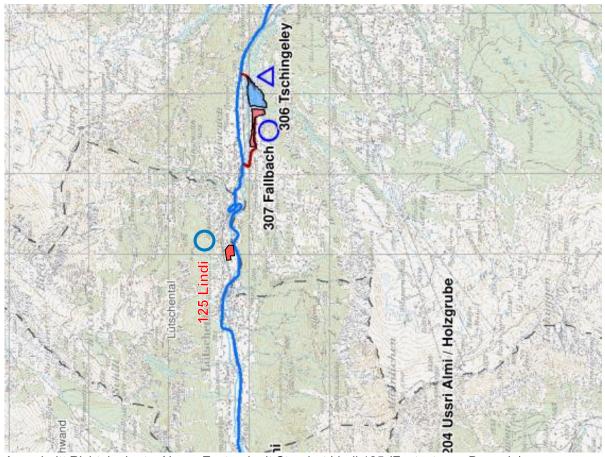
Reserven [m³ fest]		Abbau	☑ Deponie Typ A☐ Ablagerung A-Material	Deponie Typ B
Grundeigentümerverbind- lich gesichert (Abbauzone / ZPP / UeO)	Ausgangslage Stand 2023			
Behördenverbindlich	Festsetzung		50'000	
gesichert	Zwischenergebnis			
(Richtplaninhalt)	Vororientierung			

Richtplankarte 2.2.

Ausschnitt mit altem und neuem Zustand

Dargestellt wird ein Ausschnitt im Massstab 1:50'000 aus der Richtplankarte vom 24.06.2020 mit Ergänzung vom 27.08.2021 im alten Zustand und im neuen Zustand mit dem Standort Lindi (125).





Ausschnitt Richtplankarte: Neuer Zustand mit Standort Lindi 125 (Festsetzung Deponie).

Legende zur Richtplankarte:



3. Planungs- und Genehmigungsprozess

Genehmigung Richtplaninhalte Der Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transport Oberland-Ost (TRPADT.OO 2020), beschlossen durch die Regionalversammlung vom 24.06.2020 wird mit dem Koordinationsblatt Nr. 125 Lindi ergänzt und die Richtplankarte mit dem Ausschnitt «neuer Zustand» genehmigt.

Grundlagen und Erläuterungen zum Standort Der Bericht zur Richtplanänderung «Ergänzung Deponie Lindi" mit dem Standortblatt und der Interessenabwägung wird als zusätzlicher Grundlagenbericht dem Dossier TRPADT.OO 2020 beigelegt.

Der Grundlagenbericht des TRPADT.OO 2020 wird nicht ergänzt.

Prozessschritte

Grundlagenerarbeitung parallel mit Erarbeitung Überbauungsordnung

2022/2023

Voranfrage AGR (Planbeständigkeit)

18. Januar 2022

Stellungnahmen AWN

21. Juli 2022

30. August 2022 (Ortsbegehung)

16. Januar 2023

Freigabe für öffentliche Mitwirkung

durch Kommission ADT

(mit Kenntnisnahme durch Geschäfts-

leitung)

04. Mai 2023

Öffentliche Mitwirkung 29. Juni bis 18. August 2023

Kantonale Vorprüfung 28. März 2024 bis 6. März 2025

Bern, den

4. Genehmigungsvermerke

Genehmigt durch das kantonale Amt für Gemeinden und

Raumordnung

Genehmigung gemäss Art. 61 Abs. 1 Baugesetz (BauG; BSG 721).

Koordinationsblatt 12Ausschnitt Richtplan		
Verabschiedung durch l	Kommission ADT	09. Mai 2025
Verabschiedung durch (Geschäftsleitung	14. Mai 2025
Beschlossen durch die	Regionalversammlung	25. Juni 2025
	2. Minimum	S. Shuize
	Peter Aeschimann, Präsident Regionalkonferenz Oberland-Ost	Stefan Schweizer, Geschäftsführer Regionalkonferenz Oberland-Ost
Die Richtigkeit dieser A	ngaben bescheinigt:	Interlaken, 26. Juni 2025
		S. Shuize
		Stefan Schweizer, Geschäftsführer

Anhang

Anhang 1 Matrix zur Beurteilung der Umweltrelevanz

Anhang 2 Bestätigungen Schwellenkorporation Grindelwald:

- Abbruch UeO 308 Locherboden und Aufnahme von Verhandlungen mit Grundeigentümern beim Standort 307 Fallbach für eine reine Geschiebeablagerungsdeponie (11.04.2023)
- Abbruch Verhandlungs- und Planungsprozess zum Deponiestandort 307 Fallbach (28.01.2025)
- Anhang 3 Öffentliche Mitwirkung
 - Auflagezeugnis
 - Eingabe EG Grindelwald
 - Eingabe EG Matten
 - Auswertung der Eingaben zur öffentlichen Mitwirkung

A1 Matrix zur Beurteilung der Umweltrelevanz

Beurteilung Umweltrelevanz		Relevanz ¹			
		Ausschlussgebiet	h		nicht relevant
	Relevanz des beurteilten Kriteriums	ssch	erheblich	mässig	ht re
Kriterien	Einstufung des Abbau- oder Deponievorhabens	Au	erh	mä	- i
Siedlung					
Distanz Abbau-/ Deponiestandort Zum Siedlungsgebiet	Abstand zum Siedlungsgebiet (Wohnen und Mischnutzung), Distanz < 300 m				
	Abstand zum Siedlungsgebiet (Wohnen und Mischnutzung) 300-600 m oder zu bewohnter Einzelbaute < 300 m				
	Abstand zum Siedlungsgebiet (Wohnen und Mischnutzung) > 600m oder zu bewohnter Einzelbaute > 300 m				
Zufahrt	Bisher nicht berührtes Siedlungsgebiet wird neu mit Verkehr belastet oder bestehende Belastung nimmt erheblich zu				
	Zufahrt zu Abbau- oder Deponiestandort bestehend, Belastung unverändert oder Einzelbaute durch neue Zufahrt betroffen				
	Zufahrt tangiert kein Siedlungsgebiet oder erfolgt direkt ab übergeordnetem Strassennetz				
Wald ²					
	Bodennutzungseffizienz < 10 m				
	Bodennutzungseffizienz > 10 m oder betroffene Waldfläche < 500 m ²				
	Kein Waldareal betroffen				
Kulturland					
	Kulturland > 5 ha oder FFF betroffen				
	Kulturland < 5 ha betroffen				
	Kein Kulturland betroffen				
Gewässer					
	Grundwasserschutzzone oder –areal betroffen				
Grundwasser	Gewässerschutzbereich Au betroffen				
	Gewässerschutzbereich A _U tangiert (Distanz < 100 m) Keine Grundwasserschutzzone/-areal oder Gewässerschutzbereich A _u betroffen				
Oberflächengewässer	Gewässer oder Gewässerraum betroffen				
	Gewässer oder Gewässerraum angrenzend				
	Kein Oberflächengewässer betroffen				

¹ Relevanz:

Ausschlussgebiet: Durch Planerlassverfahren oder Verfügung festgelegte Schutz- oder Nutzungszonen und -gebiete, in welchen Abbau- und

Deponievorhaben gesetzlich ausgeschlossen sind (vgl. Art. 30 BauV). Falls zur Gewährleistung der Ver- und Entsorgungssicherheit notwendig, kann in Ausnahmefällen im Rahmen des übergeordneten Rechts von Art. 30 BauV abgewichen werden.

Erhebliche Auswirkungen: Im Rahmen des Planerlassverfahrens müssen mittels UVB bzw. Umweltnotiz zusätzliche Abklärungen getroffen und Auflagen

und/oder Massnahmen formuliert werden.

Mässige Auswirkungen: Im Rahmen des Planerlassverfahrens müssen mittels UVB bzw. Umweltnotiz zusätzliche Abklärungen getroffen und allenfalls

Auflagen und Massnahmen formuliert werden.

Nicht relevant: Keine zusätzlichen Untersuchungen notwendig.

² Die Bestimmung der Bodennutzungseffizienz erfolgt gemäss Handbuch ADT, S. 28 ff. Die Beurteilung des Waldwertes basiert für die gesamte Region auf folgenden Annahmen: Örtliche Waldfläche = durchschnittlich; Ansprüche an Wald = mittel-hoch

		ussgebiet	h		evant
	Relevanz des beurteilten Kriteriums	schl	erheblich	ssig	r re
Kriterien	Einstufung des Abbau- oder Deponievorhabens	Aus	erh	mäs	nicht

Lebensräume / Flora und Fauna			
Naturschutz	Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung betroffen		
	Kantonale Naturschutzgebiete und -objekte betroffen		
	Weitere inventarisierte Gebiete von kantonaler Bedeutung betroffen		
	Kommunale Naturschutzgebiete und -objekte betroffen		
	Keine Naturschutzgebiete und -objekte betroffen		
Wald-Naturinventar	Wald-Naturinventar betroffen		
	Wald-Naturinventar angrenzend		
	Kein Wald-Naturinventar betroffen		
Vernetzung	Überregionaler Wildwechselkorridor durch Abbau- oder Deponiestand- ort oder durch Zufahrt betroffen (Distanz < 100 m)		
	Überregionaler Wildwechselkorridor durch Abbau- oder Deponiestand- ort oder durch Zufahrt tangiert (Distanz 100 – 500 m)		
	Kein überregionaler Wildwechselkorridor betroffen		
Lebensräume / Artenschutz	Wertvolle Lebensräume oder geschützte/gefährdete Arten betroffen (kantonale Inventare)		
	Wertvolle Lebensräume oder geschützte/gefährdete Arten sind möglich oder werden tangiert		
	Keine wertvollen Lebensräume oder geschützte/gefährdete Arten betroffen		

Landschaft / Erholung			
Archäologie	Archäologische Schutzgebiete betroffen		
	Archäologische Interessengebiete oder Fundstellen betroffen		
	Archäologische Interessengebiete angrenzend oder Fundstellen in Nähe (Distanz < 100 m)		
	Kein archäologisches Schutzgebiet, archäologisches Interessengebiet oder Fundstelle betroffen		
IVS	Historische Verkehrswege mit viel Substanz durch Abbau- oder Depo- niestandort oder durch Zufahrt betroffen		
	Historische Verkehrswege mit Substanz durch Abbau- oder Deponiestandort oder durch Zufahrt betroffen		
	Kein historischer Verkehrsweg mit Substanz oder viel Substanz betroffen		
Landschaftsschutzgebiet (LSG),	Regionales oder kommunales LSG betroffen		
Landschaftsschongebiet (LschG)	Regionales LschG betroffen oder regionales / kommunales LSG angrenzend		
	Kein LSG oder LSchG betroffen		
Einsehbarkeit	Abbau- oder Deponiestandort weiträumig sichtbar		
	Abbau- oder Deponiestandort nur aus der näheren Umgebung einsehbar		
	Abbau- oder Deponiestandort kaum einsehbar		
Erholung	Erholungsgebiet von regionaler Bedeutung betroffen (z. B. offizielle Wanderwege)		
	Erholungsgebiet von lokaler Bedeutung betroffen		
	Gebiet ist für die Erholung von geringer Bedeutung		

A2 Bestätigungen Schwellenkorporation Grindelwald zu Planungsstand Deponie Fallbach (307) und Locherboden (308)



Grindelwald, 11. April 2023 079 378 54 37

> Einwohnergemeinde Grindelwald Daniel Mathys Bauverwalter Spillstattstrasse 2 3818 Grindelwald

Überbauungsordnung Deponie Locherboden; Orientierung

Sehr geehrte Damen und Herren, werter Daniel

Seit über 10 Jahren befasst sich die Schwellenkorporation Grindelwald mit der Umsetzung der UeO Locherboden.

Mit Datum vom 26. Oktober 2022 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung, nach rund 2 Jahren Wartezeit, die 1. Vorprüfung der Überbauungsordnung abgeschlossen.

Nebst etlichen Ergänzungen besteht das Hauptproblem darin, dass einzelne Grundeigentümer ihr Einverständnis nicht abgeben. Aus diesen Gründen sind wir in unserem Vorhaben blockiert, weil kein Enteignungstitel besteht. Ursprünglich wurde diese Bedingung seitens des Kantons nie thematisiert.

Gemäss den jetzigen Gesetzesprundlagen ist oben Einverständels aller betreffe.

Gemäss den jetzigen Gesetzesgrundlagen ist ohne Einverständnis aller betroffenen Grundelgentümer die Umsetzung der Überbauungsordnung mit Baubewilligung nicht machbar.

Der Vorstand hat mit Bedauern vom Sachverhalt Kenntnis genommen und beschlossen, das Projekt UeO Locherboden vorläufig ad acta zu legen.

Bei allfälligen inskünftigen Hochwasser-Ereignissen müssen wir deshalb unter Umständen für das Deponieren von Geschiebematerial im Locherboden vom Notrecht Gebrauch machen.

Die Überbauungsordnung Fallbach West wird weiterverfolgt und ist für uns ein wichtiger Standort. Mit den betroffenen Grundeigentümern werden wir das Gespräch suchen und hoffen auf deren Mithilfe zur Realisierung.

Im Moment ist auch noch Thema, die Aufnahme der Deponie Fallbach West allenfalls in die Regionale UeO einzugeben. Die Zustimmung der Eigentümer muss aber auch für eine Regionale UeO vorliegen, die Regionale UeO führt nicht zu einem Enteignungstitel.



Im Herbst 2022 hat das Kantonsparlament eine Motion von Peter Flück zum Bewilligungsverfahren für die Geschiebebewirtschaftung und Lagerplätze überwiesen. Ziel davon ist, dass die Verfahren mit einer Abwicklung im Wasserbauplanverfahren vereinfacht und beschleunigt werden können. Es ist somit denkbar, dass durch die Motion mittelfristig die Möglichkeit entsteht, die Deponiestandorte im Wasserbauplanverfahren zu genehmigen, wodurch wahrscheinlich eine Enteignung möglich wird.

Freundliche Grüsse

Schwellenkorporation Grindelwald

Der Präsident

Der Sekretär

Christian Nebiker

Herbert Zurbrügg

Stefan Schweizer

Von: Katrin Balmer <katrin.balmer@gemeinde-grindelwald.ch>

Gesendet: Dienstag, 28. Januar 2025 17:05

An: Stefan Schweizer
Cc: Christian Nebiker

Betreff: Information Projektabbruch UeO Fallbach/Geschiebelagerplatz

Guten Tag Herr Schweizer

Ich nehme Bezug auf die oben genannte Angelegenheit und unser heutiges Telefongespräch. Im Auftrag des Schwelli-Präsidenten Christian Nebiker darf ich dir folgendes weiterleiten:

Das redimensionierte Projekt wurde im Sommer 2024 den beiden Eigentümern (Markus Feuz und Thomas Wyss) vorgestellt. Leider konnten diese dafür nicht gewonnen werden. Die Angst ist gross, dass durch die Realisierung das betreffende Grundstück in die rote Zone eingestuft werden wird. Weiter gehen die Eigentümer davon aus, dass das Land durch den Eingriff danach über mehrere Jahre nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Ohne ihre Einwilligung kann die UeO nicht realisiert werden.

Die Situation wurde mit Oliver Hitz, OIK I besprochen. Aktuell macht eine Weiterverfolgung wenig Sinn.
Aus diesem Grund hat der Vorstand der Schwellenkorporation Grindelwald an seiner Sitzung vom
30.10.2024 beschlossen, das Projekt nicht weiterzuverfolgen und bis auf weiteres auf Eis zu legen. Der
Link mit den Akten werde ich Ihnen, wie abgemacht, sobald als möglich weiterleiten.

Für die Kenntnisnahme in dieser Sache danken wir bestens. Der Präsident, Christian Nebiker (079 753 77 56, chr.nebiker@alpinice.ch) steht bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse Katrin Balmer, Sekretärin

Schwellenkorporation Grindelwald

Postfach 81 3818 Grindelwald

Telefon 079 305 95 51

E-Mail katrin.balmer@gemeinde-grindelwald.ch www.schwellenkorporation-grindelwald.ch

A3 Öffentliche Mitwirkung: Eingaben und Auswertung

Auflagezeugnis
Eingabe EG Matten
Eingabe EG Grindelwald
Auswertung der Eingaben zur öffentlichen Mitwirkung

Auflagezeugnis



Interlaken, 24. August 2023

Kommission Abbau, Deponie, Transport der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transport Oberland-Ost (TRPADT.OO 2020)

AUFLAGEZEUGNIS MITWIRKUNG Dossier Ergänzung "Deponie Lindi", Lütschental

Das Dossier Ergänzung "Deponie Lindi", Lütschental, ist vom 29. Juni bis 18. August 2023 öffentlich zur Mitwirkung in der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Oberland-Ost an der Jungfraustrasse 38, 3800 Interlaken, aufgelegt gewesen. Das Dossier war gleichzeitig auf der Internetseite der Regionalkonferenz Oberland-Ost aufgeschaltet.

Während der Auflage sind bei der Geschäftsstelle zwei Eingaben eingereicht worden:

- Einwohnergemeinde Matten vom 10.08.2023 mit Verzicht auf Einreichung einer materiellen Eingabe.
- Einwohnergemeinde Grindelwald vom 11.08.2023 mit Vorbehalten und Auflagen bezüglich Wasser- und Abwasserleitung.

Die Kommission Abbau, Deponie, Transport wird über die Eingaben und über die Weiterbearbeitung im Rahmen der Richtplanergänzung befinden.

Bestätigung der öffentlichen Auflage

Stefan Schweizer, Geschäftsführer Regionalkonferenz Oberland-Ost

كالمستعد

Beilagen: - Eingabe EG Matten vom 10.08.2023

- Eingabe EG Grindelwald vom 11.08.2023

Eingabe EG Matten

EINGEGANGEN 1 5. Aug. 2023



Regionalkonferenz Oberland-Ost Vermerk "Mitwirkung TRPADT" Jungfraustrasse 38 3800 Interlaken

Matten b. Interlaken, 10. August 2023

Öffentliche Mitwirkung Ergänzung Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transport Oberland-Ost (TRPADT.00 2020) mit dem Standort «Deponie Lindi», Lütschental

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die mit E-Mail vom 26. Juni 2023 zugestellten Mitwirkungsunterlagen in der im Betreff genannten Angelegenheit.

Aufgrund der nicht gegebenen, örtlichen Betroffenheit verzichten wir auf die Einreichung einer materiellen Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme bestens.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Matten bei Inferialien

Lisa Randazzo Präsidentin lean-Rico Siegenthaler

Sekretar

Kople z.K. an:

· Bauverwaltung, im Hause

Eingabe EG Grindelwald

EINGEGANGEN 1 5. Aug. 2023

Gemeindeverwaltung

Spillstattstrasse 2

www.gemeinde-grindelwald.ch



Regionalkonferenz Oberland Ost "Mitwirkung TRPADT" Jungfraustrasse 38 3800 Interlaken

Grindelwald, 11. August 2023/csu

Mitwirkung Teilrichtplan ADT Oberland Ost; Ergänzung "Deponie Lindi", Lütschental

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur geplanten Deponie "Lindf", nehmen wir gerne die Gelegenheit war, fristgerecht eine Eingabe einzurelchen.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Zaunbrücke wird das Gebiet Ey, (Gemeinde Grindelwald) an die Abwasserleitung vom ARA Verband Interlaken und an die Wasserversorgung der Gemeinde Lütschental angeschlossen. Als künftige Leitungsbesitzer auf dem Gemeindegebiet Lütschental im Bereich "Lindi", sind wir von der geplanten Deponie betroffen. Gemäss dem aktuellen Bauprogramm für die Korrektion werden die Bauarbeiten mit dem Verlegen der Werkleitungen ab Frühjahr 2024 ausgeführt.

Gemäss Erläuterungsbericht vom 8. Juni 2023 erstreckt sich die künftige Deponie von der Zufahrtstrasse Lindi über eine Fläche von 14'841m2 an das Bahntrasse der BOB.

Wasserleitung:

Nach Auskunft der Gemeinde Lütschental wird die bestehende Hydrantenleitung umgelegt. Mit der Umlegung muss sichergestellt werden, dass der Anschluss "Ey" fachgerecht und nach geltenden Normen angepasst wird. Die Umlegung ist vorgängig aufzuzeigen und durch die zuständigen Instanzen genehmigen zu lassen.

Bauliche Anpassungen sowie Mehrkosten im Unterhalt und Betrieb der Anlage sind durch den Betreiber der Deponie zu tragen.

Abwasserleitung:

Der Anschluss der Abwasserleitung Ey ist als Freispiegelleitung an den Kontrollschacht Nr. 22 vorgesehen. In diesem Bereich soll das Terrain aufgeschüttet werden. Die Funktion der Freispiegelleitung muss durchgehend und in Zukunft gewährleistet bleiben.

Es ist aufzuzeigen, wie die Zugänglichkeit und die Instandhaltung der Kanalisationsleitung gewährleistet werden kann.

Bauliche Anpassungen sowie Mehrkosten im Unterhalt und Betrieb der Anlage sind durch den Betreiber der Deponie zu tragen.

Bauverwaltung Telefon 033 854 14 44 bauverwaltung@gemeinde-grindelwald.ch





Wir bitten Sie, die vorgenannten Vorbehalte und Auflagen im Bewilligungsverfahren einfliessen zu

Besten Dank

Freundliche Grüsse

Kommission Tiefbau, Wasser, **Entsorgung Grindelwald**

Der Präsident

Der Sekretär

Beilage:

Kopie an:

Hans Peter Baumann Christian Suter



Auswertung der Eingaben zur öffentlichen Mitwirkung

Eingabe	Beurteilung Geschäftsstelle und Kommission ADT
EG Matten	Verzicht auf materielle Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
EG Grindelwald	Die Forderungen bezüglich Anpassungen und Anschlüssen der Wasser- und der Abwasserleitung 'Ey' sowie bezüglich deren Finanzierung sind im Rahmen der Überbauungsordnung und Bewilligung zu regeln.
	Die Abstimmungsanweisungen im Koordinationsblatt werden wie folgt ergänzt:
	«Der Umgang mit bestehenden Werkleitungen ist in der Überbauungsord- nung zu regeln».